

## Nacharbeiten nötig

Gemeinderat Gottenheim: Verwirbelungen bei Wasserstau

**Gottenheim.** Einstimmig sprach sich der Gemeinderat Gottenheim in seiner jüngsten Sitzung dafür aus, in das Überlaufbauwerk der in der Bötzingener Straße verlaufenden Entwässerungsleitung einen „Hydrospin“ einzubauen, um Feststoffe im Kanal zurück zu halten.

Aufgrund von Auflagen des Landratsamtes müsse am Überlaufbauwerk in der Bötzingener Straße, das bei starken Regenereignissen das Wasser aus der Kanalisation in einen Vorfluter-Graben ableitet, noch nachgearbeitet werden, erklärte Bürgermeister Christian Rieserer. Hier käme es bei großem Aufstau zu Verwirbelungen, erläuterte Tiefbauingenieur Eckhart Manzke, wodurch Feststoffe wie Müll oder Hygieneartikel in den Vorfluter gelangen könnten. Die Frage sei daher, wie beim Anspringen der Überlaufschwelle diese Feststoffe zurückgehalten werden könnten, damit sie im Kanalsystem blieben. Man habe zunächst die gängigen Methoden untersucht, berichtete Manzke. Dies seien der Einbau einer Siebrechenanlage oder einer Lamellentauchwand gewesen. Doch die hohe Zulaufgeschwindigkeit und die Kürze des Bauwerkes würden dafür sorgen, dass es bei stärkeren Regenereignissen kaum eine Rückhaltung der Feststoffe gebe. Die üblichen Rückhaltevarianten seien daher ungeeignet oder erforderten einen Neubau des Überlaufbauwerkes.

Als günstigere und praktikable Lösung präsentierte der Ingenieur nun den Einbau eines „Hydrospin“-Systems, bei dem durch eine Wir-

belplatte und eine Leitblechtauchwand bis zu 80 Prozent der Feststoffe durch einen künstlich erzeugten Wirbel im Abwasser im Kanal gehalten werden. Dieses System, eine japanische Erfindung, lasse sich mit kleineren Umbauten im Überlaufbauwerk integrieren, erläuterte Manzke. Auch das Landratsamt sei mit dieser Lösung zufrieden, fordere aber zusätzlich den Einbau einer Wasserstandsmessung.

Warum denn nicht schon beim Bau des Überlaufbauwerkes eine Feststoffrückhaltung eingebaut worden sei, fragte Lioba Himmelsbach (Frauenliste). Schließlich sei dies nur wenige Jahre her. Der Bau sei vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald damals wasserrechtlich so genehmigt worden, erläuterte Tiefbauplaner Manzke. Möglicherweise sei dort ein Fehler passiert, das könne er aber nicht genau sagen, weil die Planungen seinerzeit nicht von seinem Büro gemacht worden seien.

Nun muss die Gemeinde Gottenheim durch ihren Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung geschätzt rund 41.500 Euro brutto investieren, um die Überlaufschwelle zu ertüchtigen. Hiervon entfallen gut 14.200 Euro auf das „Hydrospin“-System, das die Firma Steinhardt aus Taunusstein einbauen soll. Die hierzu notwendigen Tiefbauarbeiten und den Einbau einer Wasserstandsmessung darf die Verwaltung zudem in eigener Zuständigkeit beauftragen, insgesamt stehen für das Vorhaben 55.000 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung. (mag)